

Persönliche Erklärung von Stadtrat Jürgen Canehl (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) in der Stadtratssitzung am 19.05.2016 nach TOP 6.14. „Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 216-2 "Westlich Damaschkeplatz"" (DS0498/15)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich habe bei der Drucksache dagegen gestimmt, weil ich es rechtlich für nicht in Ordnung halte, dass, wenn man ca. 30 Abwägungen hat, also Bürgerbegehren oder Träger öffentlicher Belange, einfach eine Abwägung gestrichen und nicht dazu Stellung genommen wird.

Dies ist im Moment mein formelles Problem. Ich hätte das gerne beantwortet, ob so etwas rechtlich machbar ist. Denn Sie müssen ja, auch wenn es eine Zwischenabwägung ist, Herr Dr. Scheidemann, eigentlich alle Abwägungen hier einbringen, behandeln und dazu Stellung nehmen.

Dass Sie einfach eine Abwägung ausklammern, so wie es im Änderungsantrag des StBV gemacht ist, halte ich für rechtlich nicht in Ordnung.

Es gilt das gesprochene Wort!

gez. Jürgen Canehl
Stadtrat